

## Hinweise für Gerichtsverhandlungen im Hinblick auf die Verbreitung des Coronavirus (SARS-CoV-2)

Zum Schutz aller Verfahrensbeteiligten im Hinblick auf die Verbreitung des Corona - Virus (SARS CoV-2) beachten Sie bitte:

- Bei dem **Verwaltungsgericht Wiesbaden** sind während der Gefährdung durch das Coronavirus Sitzungssäle so eingerichtet, dass ein Sicherheitsabstand von **mindestens 1,5 Meter** eingehalten werden kann. Hygienemaßnahmen werden beachtet. Der Zugang zu dem Justizzentrum ist für alle Personen auf ein absolutes Minimum beschränkt.
- Im Justizzentrum besteht für **Besucher** eine Verpflichtung zum Tragen einer **Mund-Nasen-Bedeckung!**
- Bitte achten Sie persönlich auch im Justizgebäude auf den gebotenen Mindestabstand von **1,5 Metern** zu anderen Personen.
- Die Öffentlichkeit ist zur Verhandlung zugelassen. Durch das Mindestabstandsgebot kann es allerdings zu Einschränkungen kommen.
- Wenn Sie erkrankt sind oder zu dem nachstehenden Personenkreis gehören, kann Ihnen der Zutritt zu dem Justizzentrum derzeit nicht gestattet werden.

Dies betrifft Personen, die innerhalb der letzten 14 Tage:

- Auf dem Land-, See- oder Luftweg aus einem Staat außerhalb der Bundesrepublik Deutschland nach Hessen eingereist sind und sich deswegen nach § 1 und § 2 der 1. Corona-Verordnung in häusliche Quarantäne befinden müssten.
- Kontakt zu einer am Coronavirus erkrankten Person oder zu jemandem hatten, bei dem der Verdacht auf eine Coronavirus-Erkrankung besteht.
- Gleiches gilt, soweit Personen unspezifische Allgemeinsymptome oder Atemwegsprobleme haben, die auf eine Infektion mit dem Coronavirus hindeuten könnten.

Diese Hinweise dienen Ihrem Schutz, dem der anderen Verfahrensbeteiligten und der Funktionsfähigkeit des Gerichts.

Über aktuelle Entwicklungen informieren wir Sie über die Homepage des Verwaltungsgerichts.

Herzlichen Dank für Ihr Verständnis.

Wiesbaden, den 8. Juni 2020